



Regierungsrat

P 149

**Postulat Luternauer Guido und Mit. über die Aussetzung der Botschaft B 45 über die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung (P 149).
Eröffnet: 3. März 2008 Bildungs- und Kulturdepartement**

Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Begründung:

Die aktuelle Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung (Botschaft des Regierungsrates vom 25. Januar 2008, B 45) und die "Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule" (HarmoS-Konkordat) stehen in keinem direkten Zusammenhang zueinander, denn die Revision wurde bereits vor mehreren Jahren geplant, da verschiedene Punkte im Gesetz nicht mehr der aktuellen Situation entsprechen. Ein Punkt der Gesetzesrevision ist jedoch auch im HarmoS-Konkordat vorgesehen, nämlich die Einführung von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Der Ausbau der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, die freiwillig genutzt werden können, ist in mehreren Motionen vom Kantonsrat gefordert worden, und zwar lange vor dem HarmoS-Konkordat. In unserem Planungsbericht an den Grossen Rat (B 52) über die Schulentwicklung nach 2005 an den Volksschulen des Kantons Luzern vom 30. April 2004 haben wir die Notwendigkeit dieses Ausbaus deutlich gemacht. Auch im Projekt „Schulen mit Zukunft“ wurde bereits Ende 2004 die Bereitstellung von schulnahen familienergänzenden Betreuungsangeboten als Entwicklungsziel 5 von den fünf Partnern festgelegt. Der Entscheid über die Tagesstrukturen ist eine bildungspolitische Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen. Zahlreiche andere Kantone haben dieses Angebot bereits vor HarmoS realisiert. Der Ausbau entspricht allerdings den Zielen des HarmoS-Konkordats.

Der umstrittenste Punkt des HarmoS-Konkordats, die Vorverlegung des Kindergarteneintrittsalters, ist nicht Gegenstand der laufenden kantonalen Gesetzesrevision. Diese regelt dagegen das Rückstellungsprozedere neu (heute Rückstellung von der Primarschule, neu Rückstellung vom Kindergarten).

Mit der Vorlage B 45 haben wir aufgrund verschiedener überwiesener Vorstösse und von zwei Bemerkungen zum Planungsbericht „Schule mit Zukunft nach 2005“ einen Auftrag Ihres Rates ausgeführt. Die dort aufgeworfenen Fragen mussten also mit oder ohne HarmoS beantwortet werden. Im Übrigen liegt die Behandlung der Vorlage B 45 nicht mehr in unserer Kompetenz. Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur respektive die Geschäftsleitung des Kantonsrates haben entschieden, die Vorlage in der Juni-Session 2008 erstmals zu traktandieren. Da die zweite Beratung inzwischen auf September 2008 traktandiert wurde, könnte das Postulat auch nicht mehr umgesetzt werden, weshalb wir Ihnen beantragen, dieses abzulehnen.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 899

ges_laufnr / dok_titel